

Evaluation der Umsetzung des Integrationsartikels in der Volksschule - zusammenfassender Bericht der externen Evaluation

1. Einleitung

Der so genannte Integrationsartikel des kantonalen Volksschulgesetzes vom 19. März 1992 (Volksschulgesetz, VSG; BSG 432.210) verlangt in Artikel 17, dass Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schülern mit ausserordentlichen Begabungen in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden soll.

Zur Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrags waren die Gemeinden verpflichtet, Integrationskonzepte zu erarbeiten. Das Integrationskonzept der Stadt Bern wurde unter der Federführung des Schulamts mit Einbezug der Betroffenen erarbeitet und im Oktober 2009 vom Gemeinderat verabschiedet. Im Reglement vom 30. März 2006 über das Schulwesen (Schulreglement, SR, SSSB 430.101) wurden ausserdem die wichtigsten Eckwerte des Integrationskonzepts aufgenommen. Unter anderem wurde festgelegt, dass die Umsetzung des Integrationskonzepts in den ersten Jahren evaluiert werden müsse (SR Art. 13, Abs. 4).

In der Folge erteilte der Gemeinderat der Pädagogischen Hochschule Bern, Institut für Forschung, Entwicklung und Evaluation (IFE), Abteilung Bildungsevaluation und Schulentwicklung (vormals Zentrum für Bildungsevaluation), den Auftrag, die Umsetzung des Integrationsartikels (VSG Art. 17) in der Stadt Bern zu evaluieren. Die Evaluation dauerte vier Jahre. Jährlich wurde eine Basis-evaluation erstellt und ergänzend dazu zu spezifischen Fragestellungen eine Fokusevaluation.

Der vorliegende Bericht ist ein zusammenfassender Bericht zu Händen des Stadtrats. Weiterführende Informationen zum Integrationsartikel und die vollständige externe Evaluation finden sich auf der Website des Schulamts: <http://www.artikel17.ch/downloads>.

2. Grundlagen

Grundlagen für die Umsetzung des Integrationsartikels sind:

- Volksschulgesetz des Kantons Bern (VSG Art. 17)
- Weitere Gesetzesgrundlagen von Kanton und Stadt Bern¹
- Integrationskonzept² des Gemeinderats
- IBEM-Leitfaden³ der Erziehungsdirektion des Kantons Bern zu Händen der Gemeinden

Das Integrationskonzept verfolgt das Ziel, dass die Schülerinnen und Schüler in der Stadt Bern, wenn immer möglich und sinnvoll, in den Regelklassen unterrichtet werden.

¹ Verordnung vom 19. September 2007 über die besonderen Massnahmen in der Volksschule, BMV; BSG 432.271.1), die Direktionsverordnung vom 30. August 2008 über die besonderen Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule, BMDV; BSG 432.271.11) sowie das städtische Schulreglement.

² Direktion für Bildung, Soziales und Sport der Stadt Bern (2009). Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern [online]. Verfügbar unter: http://artikel17.ch/media/archive2/Integrationskonzept_def_web_10.06.30.pdf

³ IBEM-Leitfaden zur Umsetzung von VSG Art. 17 für Schulleitungen, Gemeinde- und Schulbehörden, Lehrpersonen [online]. Verfügbar unter: http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/integration_und_besondere_massnahmen/informationmaterial.html

Im Integrationskonzept werden die Zuständigkeiten bei der Umsetzung des Integrationsartikels, die Verteilung der Ressourcen, die Vorgehensweise bei der Zuweisung zu besonderen Massnahmen, Anforderungen an die Lehrpersonen im Förderbereich, den fachlichen Austausch unter den Spezial- und Regellehrpersonen und weitere Details festgehalten. Die Vorgaben dienen den Schulkommissionen und Schulleitungen als Richtlinien für die Umsetzung vor Ort und lassen ihnen einen Gestaltungsspielraum, um auf schulkreisspezifische Besonderheiten angemessen reagieren zu können.

Zur Verfügung stehende Ressourcen

Der Kanton stellt den Gemeinden einen Lektionenpool zur Verfügung. Die Mittelzuweisung berechnet sich anhand der Schülerinnen- und Schülerzahlen in der Gemeinde sowie einem vom Kanton errechneten Sozialindex. Die Stadt Bern erhält für die Umsetzung des Integrationsartikels vom Kanton einen Lektionenpool von wöchentlich 3 300 Lektionen (sogenannte IBEM⁴-Lektionen). Die Verteilung auf die einzelnen Schulkreise erfolgt nach einem städtischen Verteilungsfaktor, welcher die soziale Belastung der einzelnen Schulkreise und Schulstandorte berücksichtigt (städtischer Sozialindex).

3. Methodisches Vorgehen

Die externe Evaluation verfolgte zwei Zwecke, nämlich die Rechenschaftslegung zur Umsetzung der kantonalen und städtischen Vorgaben sowie die Optimierung respektive Weiterentwicklung der eingeleiteten Massnahmen.

Daraus ergeben sich für die externe Evaluation folgende Fragestellungen:

- Wie wird der Integrationsartikel in den Schulkreisen umgesetzt?
- Durch welche Stärken und Schwächen zeichnet sich die Umsetzung des Integrationsartikels aus?

Die Evaluation dauerte insgesamt vier Jahre. Sie gliederte sich in eine jährlich wiederkehrende Standardevaluation und eine themenspezifische Fokusevaluation. Die Themen der Fokusevaluationen variierten von Jahr zu Jahr:

Jahr 2011: Umsetzung der Vorgaben in den Schulkreisen, Umgang mit strukturellen Rahmenbedingungen

- Analyse der Umsetzungspläne der Schulkreise
- Mündliche Befragung der integrationsverantwortlichen Schulleitungen
- Interviews (Kurzfragebogen und Diskussion der Ergebnisse) mit den Standortsschulleitungen

Jahr 2012: Umgang mit den Ressourcen, Sicherstellung und Nutzung der Angebote in den Schulkreisen, Zuweisung der Schülerinnen und Schüler zu den besonderen Massnahmen

- Interviews (Kurzfragebogen und Diskussion der Ergebnisse) mit den Standortsschulleitungen
- Interviews (Kurzfragebogen und Diskussion der Ergebnisse) mit Lehrpersonen

Jahr 2013: Zusammenarbeit und Weiterbildung der Lehrpersonen

- Interviews (Kurzfragebogen und Diskussion der Ergebnisse) mit den Standortsschulleitungen
- Interviews (Kurzfragebogen und Diskussion der Ergebnisse) mit Lehrpersonen

⁴ IBEM steht für Integration und besondere Massnahmen im Kindergarten und in der Volksschule.

Jahr 2014: Vorläufige Bilanz

- Schriftliche Befragung der Lehrpersonen und Schulleitenden
- Mündliche Befragung des Fachspezialisten Integration der Stadt Bern
- Abteilungsübergreifende Diskussionsrunde an der PHBern

Die Ergebnisse wurden jährlich in einem Zwischenbericht dargestellt und in einem Workshop mit dem Schulamt auf die Nachvollziehbarkeit validiert. In jedem Zwischenbericht wurden Handlungsfelder (siehe dazu auch Kapitel 5) für die weitere Umsetzung des Integrationsartikels im Sinn von Empfehlungen aufgezeichnet. Die Zwischenberichte wurden anschliessend den Schulbehörden und Schulleitungen vorgestellt.

4. Ergebnisse*Umsetzung der städtischen Vorgaben in den Schulkreisen*

Die städtischen Vorgaben sind bewusst offen formuliert, damit die Schulkommissionen und die Schulleitungen in den Schulkreisen einen gewissen Gestaltungsspielraum haben und auf schulkreisspezifische Besonderheiten angemessen reagieren können. Alle sechs Schulkreise erarbeiteten zu Beginn der Umsetzung des Integrationsartikels einen Umsetzungsplan für ihren eigenen Schulkreis. Diese Dokumente beschreiben das Vorgehen der einzelnen Schulkreise unterschiedlich umfassend, die Vorgaben werden von allen Schulkreisen eingehalten.

Umfang der IBEM-Lektionen

Die Verteilung der insgesamt 3 300 Lektionen auf die einzelnen Schulkreise erfolgt nach einem städtischen Verteilungsfaktor, welcher die soziale Belastung der einzelnen Schulkreise und Schulstandorte berücksichtigt.

Nach Auffassung eines Teils der Schulleitenden kann der Bedarf an IBEM-Lektionen nicht genügend gedeckt werden. Daraus leitet sich die Forderung nach zusätzlichen Lektionen für die Unterstützung von Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf ab. Auch ein Teil der Lehrpersonen vertritt die Auffassung, dass bei Logopädie, Deutsch als Zweitsprache (DaZ)⁵, zweijähriger Einschulung und Psychomotorik der Bedarf nicht genügend gedeckt ist. Als Optimierung wird deshalb von ihnen vorgeschlagen, dass der Kanton mehr IBEM-Lektionen bereitstellen müsste.

Die Verantwortung für den Umfang der Ressourcen liegt beim Kanton. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat 2011 beim Kanton mehr IBEM-Lektionen für die Umsetzung des Integrationsartikels beantragt. Dieser Antrag wurde jedoch vom Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) der Erziehungsdirektion des Kantons Bern abgelehnt. Dabei gilt es jedoch zu berücksichtigen, dass die Stadt Bern bereits von Anfang an von einer Härtefallregelung profitierte, indem ihr der Kanton mehr Lektionen zur Verfügung stellte, als ihr gemäss Schülerinnen- und Schülerzahlen und Sozialindex zustehen würden.

Sozialindex

In der Stadt Bern wurde 2012 ein neuer Sozialindex berechnet. Dieser hatte eine Neuverteilung der IBEM-Lektionen auf die Schulkreise zur Folge. Die Hälfte der Schulleitungen vertritt die Ansicht, dass damit die verfügbaren Lektionen der Stadt Bern gerechter auf die Schulkreise verteilt würden. Eine nächste Überprüfung des Sozialindexes beziehungsweise eine allfällige Anpassung der Verteilung des Lektionenpools ist für das Schuljahr 2016/2017 vorgesehen.

⁵ Deutsch als Zweitsprache (DaZ): Deutsch als Zweitsprache beinhaltet eine besondere Didaktik des Deutschunterrichts. Nebst dem regulären Unterricht besuchen Schülerinnen und Schüler mit wenigen Deutschkenntnissen den DaZ-Unterricht.

Verwendung der Ressourcen

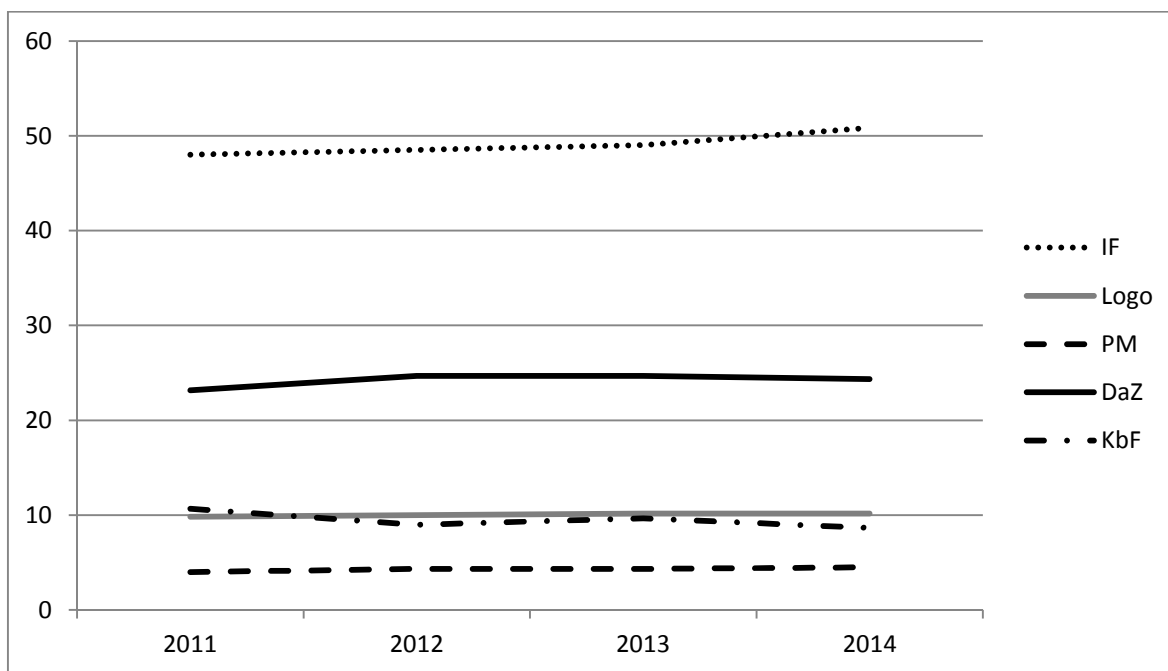
Der grösste Teil der Lektionen aus dem Lektionenpool wird von den Schulkreisen wie im Integrationskonzept vorgegeben für den Spezialunterricht (Logopädie, Psychomotorik, integrative Förderung⁶) verwendet:

Integrative Förderung (IF)	rund 50 Prozent
Logopädie (Logo)	rund 10 Prozent
Psychomotorik (PM)	4 bis 5 Prozent
Klassen für besondere Förderung (KbF)	7 bis 14 Prozent

Alle Schulkreise führen Klassen für besondere Förderung (KbF)⁷. Sie halten sich an die Maximalvorgabe der Stadt Bern von 25 Prozent. Bis zum Schuljahr 2014/2015 führten zwei Schulkreise Einschulungsklassen⁸, ab Schuljahr 2015/16 ist es nur noch ein Schulkreis.

Die integrative Förderung (IF) hat während des Evaluationsprozesses die grössten Veränderungen durchlaufen. Schliesslich pendelten sie sich bei etwa 50 Prozent der zur Verfügung stehenden Ressourcen der Schulkreise ein. Kaum Veränderungen gab es in den Bereichen Logopädie und Psychomotorik. Deutsch als Zweitsprache (DaZ) variiert innerhalb der Schulkreise sehr stark. (z.B. Schulkreis Bethlehem 17 %, Schulkreis Bümpliz 30%).

Verteilung der Ressourcen in der Stadt Bern



Integrative Förderung (IF)

Formen von integrativer Förderung (IF) sind:

- Unterricht mit einzelnen Schülerinnen und Schülern
- mit Gruppen von Kindern
- mit der ganzen Klasse

⁶ Integrative Förderung (IF) löst den Spezialunterricht «Heilpädagogisches Ambulatorium» ab. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf werden in der Regelklasse einzeln oder in Gruppen durch eine/n Heilpädagog/in gefördert.

⁷ Klassen zur besonderen Förderung (KbF) fassen die ehemaligen Kleinklassen A und B zusammen.

⁸ In den Einschulungsklassen (EK) bearbeiten die Schülerinnen und Schüler den Stoff der 1. Klasse in zwei Jahren. Neuer Begriff für die ehemalige Kleinklasse D.

Generell wird angestrebt, IF vorwiegend im Klassenzimmer durchzuführen, während Logopädie und Psychomotorik eher ausserhalb der Regelklasse stattfinden.

Die Schulleitungen haben festgestellt, dass als Konsequenz der Umsetzung des Integrationsartikels die Regelklassen sehr stark gefordert werden. Die Klasse ist seltener als Einheit zusammen, wird unruhiger und das Klassenklima leidet darunter. Dadurch wird es für die Lernenden schwieriger, eine kontinuierliche Beziehung zu den Lehrpersonen und den anderen Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Ein möglicher Lösungsansatz dafür wäre ein vermehrtes Teamteaching mit zwei Lehrpersonen. Ausserdem könnte der Spezialunterricht flexibler gestaltet werden (z.B. konzentrierte Blöcke, Logopädie in halben Lektionen, usw.).

Klassen zur besonderen Förderung

Klassen zur besonderen Förderung (KbF) werden in allen Schulkreisen geführt, jedoch in unterschiedlicher Anzahl und auf unterschiedlichen Stufen. Zwischen den KbF und den Regelklassen besteht eine Zusammenarbeit, etwa durch die Integration von Schülerinnen und Schülern einer KbF in Regelklassen in einzelnen Fächern wie Sport oder Technisches Gestalten und mittels gemeinsamer Schulaktivitäten. Zudem wird regelmässig überprüft, ob für einzelne Schülerinnen und Schüler die Rückkehr in die Regelklasse möglich ist.

Integration fremdsprachiger Kinder und Jugendlicher

Das Schulamt organisiert für Schülerinnen und Schüler, die keine oder nur geringe Kenntnisse der Unterrichtssprache besitzen, Intensivkurse (IK) sowie Aufbaukurse. Kindergartenkinder sowie Erstklässlerinnen und Erstklässler wurden bis zum Schuljahr 2013/14 ohne vorgängigen Intensivkurs direkt in die Regelklasse integriert.

Das Angebot wird von den Schulen vor allem bezüglich der zu kurzen Dauer der Kurse (Vorgabe Kanton: 10 Wochen) kritisiert, da damit die fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler zu wenig zur Teilnahme am Unterricht in der Regelklasse vorbereitet seien. Verbesserungen wurden realisiert, soweit die Stadt Bern einen Handlungsspielraum hat. Seit dem Schuljahr 2013/2014 werden auch Schülerinnen und Schüler des ersten Schuljahrs in den Intensivkurs aufgenommen und die Schülerinnen und Schüler, welche den Intensivkurs absolvieren, besuchen zusätzlich an zwei Nachmittagen den Unterricht.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist im Zusammenhang mit den Abklärungen bei der Erziehungsberatung sehr wichtig, gilt es doch sinnvolle Fördermassnahmen mit ihrem Einverständnis einzuleiten. Wenn Eltern jedoch einer Abklärung und einer vorgeschlagenen Fördermassnahme der Erziehungsberatung nicht zustimmen, können die entsprechenden Kinder nicht ihren Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. Die Schulen würden es deshalb begrüessen, wenn die Fachpersonen mehr entscheiden könnten. Die Lehrpersonen und Schulleitungen regen deshalb an, dass die Schulen mehr Entscheidungskompetenz gegenüber den Eltern erhalten sollten. Das würde bedeuten, dass Schülerinnen und Schüler auch ohne Einwilligung der Eltern Spezialunterricht erhalten würden. Dafür bräuchte es allerdings eine Anpassung der kantonalen Vorgaben (Revision der kantonalen Rechtsgrundlagen).

Zusammenarbeit zwischen Regel- und Speziallehrpersonen

Die Zusammenarbeit zwischen Regel- und Speziallehrpersonen wird von den Betroffenen als Stärke in der Umsetzung des Integrationsartikels beurteilt. Trotzdem sehen sie auch noch Verbesserungspotenzial. Als Stärke werden die gute Zusammenarbeit, der Austausch und die Möglichkeiten zum Teamteaching erwähnt. Zur Optimierung wird vorgeschlagen, noch mehr Teamteaching zu ermöglichen. Zudem wünschen sich die befragten Lehrpersonen bezahlte Zeitgefässe für die Zusammenarbeit, Beratungen und Besprechungen. Insgesamt wird von den Schulleitungen be-

obachtet, dass mit der Umsetzung des Integrationsartikels die Zusammenarbeit und Vernetzung der Lehrpersonen zugenommen hat.

Auswirkungen auf die Anstellungsbedingungen

Die grösste Veränderung mit der Umsetzung des Integrationsartikels haben die schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen erfahren. Vor der Umstellung arbeiteten sie vorwiegend mit einzelnen Schülerinnen und Schülern ausserhalb der Klasse oder führten eine Kleinklasse (KKA/KKB). Durch die Umsetzung des Integrationsartikels arbeiten die Heilpädagoginnen und Heilpädagogen - nun IF-Lehrpersonen genannt - mehrheitlich in verschiedenen Klassen. Sie unterrichten in Halbklassen, mit kleineren Gruppen oder mit der ganzen Klasse. Ein Vollzeitpensum in dieser Funktion wird von den Betroffenen als kaum mehr zu bewältigen beschrieben. Die Mehrbelastung begründet sich durch vermehrte Besprechungen, das Bestreben, den Überblick über die verschiedenen Schülerinnen und Schüler mit besonderen Massnahmen zu wahren, das Verfassen von Berichten und die vermehrte Zusammenarbeit mit Behörden und Fachstellen usw.

Die Lehrpersonen nehmen eine steigende Arbeitsbelastung wahr. Diese Empfindung ist bei Lehrpersonen, die ausschliesslich oder auch als Regellehrpersonen tätig sind, höher als bei Speziallehrpersonen. Ebenso schätzen erstere die Erträglichkeit der Arbeitsbelastung aufgrund der Umsetzung des Integrationsartikels und des Verhältnisses zwischen Unterricht, Beratung, Zusammenarbeit und Administration kritischer ein als die Speziallehrpersonen. Insgesamt finden mehr als die Hälfte der befragten Lehrpersonen, dass die Arbeitsbelastung nicht tragbar sei. Knapp zwei Drittel stellen fest, dass das Verhältnis zwischen den verschiedenen Aufgaben für sie nicht ausgewogen sei. Angesichts der kantonalen Zuständigkeit sind diesbezüglich die Möglichkeiten der Stadt sehr beschränkt. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport (BSS) schöpft in ihrem Kompetenzbereich ihre Mittel aus: so hat sie etwa in der Gesundheitsförderung die Lehrlinnen- und Lehrergesundheit zum expliziten Schwerpunktthema gewählt.

Vorbereitung auf die Umsetzung des Integrationsartikels

Insgesamt haben sich die Lehrpersonen als Schulteam und individuell intensiv auf die Umsetzung der integrativen Schule vorbereitet. Dadurch fühlen sie sich in der Mehrheit fachlich genügend vorbereitet. Beinahe alle Speziallehrpersonen verfügen über einen anerkannten Ausbildungsabschluss in ihrem Fachbereich. Viele besuchen eine individuelle Weiterbildung zur Integrationsthematik. Auch wird Fachwissen von den Speziallehrpersonen an die Regellehrpersonen weiter gegeben. Die Umsetzung des Integrationsartikels erfordert jedoch weitere Weiterbildungen. Gemäss den Befragten würden Weiterbildungsangebote mit hoher Praxisorientierung und Nähe zum Unterricht zu einer zielgerichteten Umsetzung von Integration beitragen.

Gesamtstädtische Koordination

Zur Förderung des fachlichen Austauschs, zur Sicherstellung der interdisziplinären Zusammenarbeit, zur Qualitätsentwicklung und zur Vernetzung sind gemäss Integrationskonzept die Fachgruppen sowie die interdisziplinäre Fachkonferenz zuständig. Die interdisziplinäre Fachkonferenz setzt sich aus sechs Vertretungen der Fachgruppe für die integrative Förderung, der Fachgruppenleitung Logopädie, der Fachgruppenleitung Psychomotorik, einer Vertretung der Erziehungsberatung, einer Vertretung des Gesundheitsdiensts und dem Fachspezialisten Integration zusammen. Im Rahmen von Koordinationssitzungen fand bis 2014 die gesamtstädtische Koordination mit sechs integrationsverantwortlichen Schulleitungen, dem Schulamt, der Leitung der Erziehungsberatung und der Co-Leiterin des Gesundheitsdiensts statt. Die Koordinationssitzung Integration wurde 2014 auf Wunsch der Konferenz der Schulleitungen (KSL) umgewandelt. Die Koordinationsaufgabe wird neu von der Konferenz der Schulleitungen selber übernommen. Beide Gremien (Koordinationssitzung mit sechs integrationsverantwortlichen Schulleitungen und die interdisziplinäre Fachkonferenz) haben bzw. hatten keine Entscheidungskompetenzen, üben aber die Koordinationsfunktion aus.

Aus Sicht der externen Evaluation wird die Frage gestellt, inwiefern die KSL das Thema Integration hinreichend behandeln kann. Des Weiteren kann aus externer Sicht kein Austausch zwischen der interdisziplinären Fachkonferenz und der KSL-Integrationssitzung wahrgenommen werden. Eine enge und konstruktive Zusammenarbeit beider Gremien wäre aus der Sicht des Evaluationsteams jedoch Bedingung, um in Zukunft einen gewinnbringenden Austausch über die Schulkreise und Funktionen (Schulleitende vs. Speziallehrpersonen) hinweg zu etablieren und damit zum Gelingen der Umsetzung des Integrationskonzepts beizutragen.

Umsetzungsstand aus der Perspektive der Betroffenen

Bilanzierend wird von Seiten der Schulleitungen und Lehrpersonen festgestellt, dass der integrative Unterricht nach den ersten vier Jahren eine gewisse Selbstverständlichkeit erlangt hat und schulischer Alltag ist. Ein Teil von ihnen ist der Ansicht, dass ihre Schule der Vision „Die integrative Schule ist eine Schule für alle und eine Schule der Vielfalt“ näher gekommen ist. Aus ihrer Sicht wurde mit der Umsetzung des Integrationskonzepts die Chancengleichheit erhöht. Trotzdem müsste zur Erreichung der Chancengleichheit die Integration konsequenter umgesetzt und dafür mehr Ressourcen (z.B. in Form von zusätzlichen Lektionen oder kleineren Klassengrößen) bereitgestellt werden.

5. Handlungsfelder

Aus der externen Evaluation ergeben sich für die weitere Umsetzung und Weiterentwicklung der schulischen Integration folgende Handlungsfelder.

- Zurverfügungstellung von ausreichenden Ressourcen zur erfolgreichen Umsetzung des Integrationsartikels: Mehr Lektionen von Seiten des Kantons; Räumlichkeiten und Materialien
- Nähe und Präsenz der Erziehungsberatung in den Schulen verstärken: Verbesserung der Fassbarkeit der Erziehungsberatung im täglichen Geschehen
- Verständnis und Anwendung der schriftlichen Regelungen bzgl. der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten prüfen und verbessern: bessere Klärung der Zuständigkeiten im Schulreglement; Klärung der Zuständigkeiten von BSS, KSL, Schulkreisen und Schulstandorten
- Umsetzungspläne der Schulkreise bzgl. Detaillierungsgrad und Aktualität überprüfen: Umsetzungspläne sollen auch längerfristig aktuell bleiben.
- Datenlage optimieren: Definition eines Prozesses zur systematischen und vollständigen Datenerhebung
- Zusammenarbeit stärken: v.a. Fokussierung auf die Integration der Speziallehrperson am Standort
- Aufwand für koordinative Arbeiten im Auge behalten und Belastung reduzieren: Aufmerksame Beobachtung der Beanspruchung der Lehrpersonen; Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Arbeit; Identifikation von Entlastungsmöglichkeiten
- Fokus vermehrt auf die Entwicklung des integrativen Unterrichts richten: Aufgabe der Unterrichtsentwicklung; Stärkung des Teamteachings
- Intensivkurs und Basis-DaZ prüfen und bei Bedarf optimieren: Verbesserungen, damit Schülerinnen und Schüler dem Unterricht in der Regelklasse besser folgen können
- Arbeitsbelastung prüfen und Entlastungsmassnahmen treffen: Forderung nach Entlastungslektionen; Verminderung des administrativen Aufwands; Verstärkung des Teamteachings; Verbesserung des Wissensaustauschs zwischen Spezial- und Regellehrpersonen
- Den Kanton in die Verarbeitung der Evaluationsergebnisse einbeziehen: Intervention der Stadt Bern beim Kanton zur Optimierung der Rahmenbedingungen; Bessere Berücksichtigung des Mehraufwands durch den Kanton, der für die Lehrpersonen durch zusätzliche Koordination entsteht

Antrag

Der Stadtrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bern, 26. August 2015

Der Gemeinderat